

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
2741 Planen-Reiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Grundreinigung von Fahrzeugplanen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|-------------------------|
| Hersteller/Lieferant | igepa chemie GmbH |
| Straße/Postfach | Mitterfeldstr. 7a |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D-93077 Bad Abbach |
| E-Mail | info@igepa-chemie.de |
| Telefon | +49 (0) 9405 – 9525-0 |
| Telefax | +49 (0) 9405 – 9525-25 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 – 30686 790 – Beratung auf Deutsch und Englisch.

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B
- 2.2 Kennzeichnungselemente**

Signalwort **Gefahr****Gefahrenhinweise**

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid.

- 2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
Wässrige Lösung von Alkalien, Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kaliumhydroxid

EG-Nr. 215-181-3

CAS-Nr. 1310-58-3

Anteil 2 - < 5 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Skin Corr. 1A; H314

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 2 von 7 Erstellung 06.07.2016

igepa chemie GmbH, D-93077 Bad Abbach

2741 Planen-Reiniger

Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319
Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)

EG-Nr. Polymer

CAS-Nr. 9043-30-5

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

Kokosdimethylaminoxid

EG-Nr. 263-016-9

CAS-Nr. 61788-90-7

Anteil < 0,5 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Acute 1; H400

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut sofort mit viel Wasser abwaschen, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt rufen.

Nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und Wasser trinken lassen. Wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausgelaufenes Produkt ist rutschgefährlich. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Produkt abpumpen. Bei Resten ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis etwa ein Liter) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter kühl und dicht geschlossen aufbewahren, für gute Belüftung sorgen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Produkt reagiert mit Leichtmetallen, wie Zink und Aluminium, unter Entwicklung von Wasserstoff, der mit Luft explosionsfähige Gemische bildet. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung von Oberflächen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Grenzwert (8 h)

98 mg/m³ – 20 ppm

Grenzwert (15 min)

246 mg/m³ – 50 ppm

Hinweis

Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

AGW

10 ml/m³ (ppm) – 49 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

4(II)

Bemerkungen

H, Y, AGS

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

BGW

100 mg/l

Parameter

Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial

Urin

Probennahmezeitpunkt

bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

BGW

200 mg/l

Parameter

Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Untersuchungsmaterial

Urin

Probennahmezeitpunkt

bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz Nur im Brandfall erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min aufsetzen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi und rutschfeste Stiefel verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	gelblich	Geruch	nach Glykolether
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (100 g/l H ₂ O)		(bei T = 20 °C)	12,9		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Relative Dichte		(bei T = 20 °C)	1,07		
Löslichkeit in H ₂ O		(bei T = 20 °C)			In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Dünnflüssig
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC)			21		g/l
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Wärmeentwicklung bei Kontakt mit konzentrierten Mineralsäuren (Spritzgefahr).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute ToxizitätLD₅₀ oral (Ratte) 365 mg/kg für Kaliumhydroxid**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Produkt verursacht Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt darf nach bestimmungsgemäßem Gebrauch und Neutralisation (pH-Wert-Kontrolle) über eine biologische Kläranlage entsorgt werden. AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG/IATA

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Acute 1; H400	Akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.